

5

# Allerhöchst genehmigte Königl. West. Elbingsche von Staats- und Preußische Zeitung



gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. C. Hartmann.)

**Nro. 16.** Elbing. Montag, den 25ten Februar. **1828.**

Aus den Maingegenden, vom 17. Februar. Wiener Briefe, welche mit außerordentlicher Gelegenheit in Frankfurt eingetroffen waren, melden, daß die Staatskanzlei Berichte von Konstantinopel erhalten habe, welche die sichere Erhaltung des Friedens fast außer allem Zweifel sezen, und daß vielleicht schon bald die Gesandten der Verbündeten nach Konstantinopel zurückkehren dürften, wenn nicht in dem übergebenen Ultimatum Corfu zur Unterzeichnung des Trakts bestimmt wäre, wohin nächstens Türkische Bevollmächtigte abgehen würden. Die Kriegsrüstungen werden dessen ungeachtet von Seiten der Türkei fortgesetzt, und zwar mit größter Anstrengung. Die Staatspapiere sind auf diese Nachricht um 1 Procent in die Höhe gegangen, und dürften noch höher gehen.

In dem Geschäftsjahre des Ober-Appellationsgerichts zu Lübeck vom 24. Juli 1826 bis dahin 1827 sind außer einer Austragssache zwischen Preußen und Bayern, noch 161 gewöhnliche Rechtsachen bei demselben neu eingebracht worden, nämlich 42 aus Frankfurt, 17 aus Bremen, 74 aus Hamburg, 21 aus Lübeck und 7 aus dem Hamburg und Lübeck gemeinschaftlichen Gebiete.

Nach der neuen württembergischen Gewerbeordnung ist jede Verabredung der Gewerbetreibenden eines Ortes oder Bezirkes zu einer Steigerung des Preises der zu verkaufenden Waaren und Fabrikate, so wie zur Erhöhung des Arbeitslohns für

die Verfertigung, bei einer Strafe bis auf 50 Guld. verboten.

Als in der bair. Ständeversammlung die Frage aufgeworfen wurde, ob die Pfarrer als öffentliche Diener zu betrachten seien, beantwortete sie der Frhr. v. Closen folgendermaßen: „Die Einreichung der Diener der Kirche in die Klasse der öffentlichen Diener wäre gegen die Natur der Sache, gegen den gesetzlich sanktionirten Sprachgebrauch. Kirche und Staat sind, ihrer Natur und ihrem Zwecke nach, ganz verschiedene Gesellschaften; die Kirche hat es mit dem Innern des Menschen zu thun, der Staat mit dem Aeußern; die Kirche mit der Tugend, der Staat mit dem Rechte; die Kirche mit dem Himmel, der Staat mit der Erde; die Kirche mit dem Glauben, der Staat mit den Handlungen, und es giebt selbst Staaten, — wo man sich um die religiösen Verhältnisse der Staatsbürger nicht kümmert.“

Am 29. Jan. Vormittags 2 auf 9 Uhr verspürte man zu Ohnastetten, des württembergischen Ober-Amts Ulrich, einem auf dem nördlichen Abhange der rauhen Alp, 2700 Fuß über der Meeressfläche, gelegenen Orte, so wie in dem Honauer Thale, Ober-Amts Neuilingen, einen ziemlich starken Erdstoß in der Richtung von West nach Ost. Die Häuser wurden erschüttert, die Fenster klirrten und unbefestigte Fensterläden schlugen zu. Im Thale mußte der Stoß noch heftiger gewesen sein,

da namentlich zu Untergauen einige Zimmer-Gerätschaften von ihrer Stelle gerückt wurden. Der Stoß war mit einem, dem entfernten Kanonen-Donner ähnlichen, dumpfen unterirdischen Getöse begleitet, und dauerte etwa zwei Sekunden. Den ganzen Vormittag über lag auf der Höhe der Alp ein sehr dichter Nebel und die Temperatur mochte es wa 2—3 Grad sein; Nachmittags löste sich der Nebel ganz auf, die Luft wurde heiter und annehmlich und blieb auch so am 30. und 31. Januar. Das Barometer stand zur Zeit des Stoßes auf 27 Zoll 7 Lin., sank gleich darauf noch um 3 Lin. tiefer, und blieb, obgleich die schärfste Witterung und die Luft ganz ruhig war, 48 Stunden auf diesem niedrigen Standpunkte.

Nach dem neuesten R. Baierschen Regierungsbüll vom 2. d. M. hat der Instrumentenmacher W. Scheinklein zu Neustadt an der Aisch ein Gewerbs-Privilegium auf 5 Jahre auf seine Verbesserung des Dr. Civialeschen Instruments zur Bezeichnung des Steins in der Blase erhalten.

Wien, vom 9. Februar.

In Folge Auftrags der kaiserl. Studien-Hofkommision in Wien wird zur Versertigung einer zur Bildung guter Heilsorger geeigneten Moraltheologie in lateinischer Sprache ein Concurs ausgeschrieben. Dem Verfasser wird für ein solches allen Anforderungen entsprechendes Buch, eine Remuneration von 100 Speciesdukaten verabreicht, und es wird demselben außerdem das Eigentumrecht über sein Werk gelassen werden. Der Verfasser hat sein Werk spätestens bis zum letzten Dez. 1828 einzusenden.

Petersburg, vom 9. Februar.

Der Cesarewitsch, Grossfürst Constantin, ist vorangestern vier eingetroffen.

Den Hebräern ist der Aufenthalt in der Stadt Kiew untersagt, und diejenigen, derselben, welche dort festes Eigentum besitzen, sollen sich innerhalb 12 Jahren entfernen, die keines besitzen, binnen Jahresfrist und die gar nicht in der Stadt eingeschrieben sind, nach 6 Monaten, bei Vermeidung der Strafe.

Mit Ausnahme der poln. Zlots und türk. Goldmünzen, ist nunmehr die Einfuhr aller Scheidemünze verboten.

In der Gegend von Kischew im Orgejewischen Bezirke brach am 20. December ein toller Wolf in eine Erbhütte, die von 9 Bürgern bewohnt war, und zerfleischte einen derselben, bevor die übrigen das wütende Thier erlegen konnten. Von einem verjährten Vorurtheile geleitet, wissen sie ihm

das Herz aus dem Leibe und verzehrten es, in dem Wahne, dadurch in Zukunft gegen jeden Wolfssiß gesichert zu sein, wurden aber in Kurzem Alle von der Wuth befallen. Sobald dieser Vorfall ruchtbar ward, ließ die Regierung sogleich die Wohnung der Unglücklichen umzingeln und diesen die nöthige ärztliche Pflege und Obhut zu Theil werden. Einige derselben genesen schon.

London, den 8. Februar.

Die von den Ministern einzubringende Kornbill wird auf denselben Principien beruhen, wie die in der vorjährigen Parlaments-Session im Oberhause verworfene Bill. Ihr zufolge würde der Einfuhrzoll auf fremdes Korn jetzt sein: auf Weizen 42 Sch. 8 P. (14 Rtlr. 20 Sgr.), auf Gerste 18 Sch. 4 P., auf Hafer 15 Sch. 3 P., auf Roggen 20 Sch. auf Bohnen 14 Sch. und auf Erbsen 12 Sch. 6 P. das Quartier.

Die Times wollen aus guter Quelle wissen, man werde den Türken eine neue Frist sezen, und es würden während derselben keine Feindseligkeiten vorfallen. Aus Constantinopel meldet man unter dem 27. Dez., daß seit 17 Tagen kein Schiff angekommen, oder abgegangen war. Der Skylark, der, mit einer bedeutenden Ladung Seide, nach Smyrna bestimmt ist, wartet seit mehreren Wochen auf den Ferman.

Der Gen. de Saldos, einer von den spanischen Flüchtlingen althier, hat sich am 1sten d. M. erhängt. Er war ungefähr 56 Jahr alt. Armut, erlittene Verfolgungen und Kummer über seinen Sohn haben ihn zu dieser verzweifelten That vermocht.

Ein Schreiben aus Toulon vom 31. Januar meldet, daß die Fregate „die Sauberin“ sich anschickt zur Blokade von Algier abzugehen; in wenig Tagen sollen auch die Linienschiffe: die Provence, Scipio, Breslau und Marseille, und die Fregatten: Proserpina, Maria Theresia und Circe zu den übrigen bereits vor Algier liegenden Fahrzeugen stoßen.

Bolivar hat auf die Nachricht von Hrn. Cannings Ableben, mittelst Dekrets vom 6. Nov. befohlen, daß sämmtliche Civil- und Militärbeamten der Republik drei Tage lang um den sehr ehrenw. Geo. Cannings Trauer anlegen sollen. In dem Eingang des Decrets heißt es, daß dieser große Staatsmann der Menschheit wichtige Dienste geleistet, und beharrlich dahin gearbeitet, den Völkern den Genuss einer vernünftigen Freiheit zu verschaffen; namentlich sei ihm Amerika verpflichtet, in welchem er dem Kriege Einhalt gethan.

Nachrichten aus Bogota in Columbien vom 22.

November zufolge, hat daselbst ein furchtbares Erdbeben stattgefunden. Die meisten Kirchen und öffentlichen wie auch Privat-Gebäude sind zerstört worden; Bolivars Haus aber merkwürdiger Weise unversehrt geblieben.

### Türkische Grenze, vom 2. Februar.

Einem eben aus Gallia eingetreffenden Berichte zufolge, ist in sämtlichen türkischen Donau-Festungen ein großherrlicher Ferman verlesen worden, kraft dessen allen türkischen Soldaten das eigenmächtige Betreten des Gebietes der beiden Fürstenthümer (Moldau und Wallachie), unter was immer für einem Vorwande, bei Todesstrafe untersagt wird.

Die Florentiner Zeitung meldet nach Briesen aus Corfu, daß daselbst die Bestätigung der (früher mitgetheilten) Nachricht von der Besetzung Bassiladi's Seiten der Griechen, eingetroffen sei, und daß die kleine Besatzung dieser Insel zu Missolonghi gelandet habe. Die Türken in Anatoliko hatten 4 Tage Zeit verlangt, um die ihnen von den Griechen gemachten Vorschläge zur Übergabe in Beratung zu ziehen.

### Constantiopol, den 10. Febr.

Die Mässigung, welche die Pforte zu beobachten versprach, und welche selbst zu der Hoffnung Anlaß gab, daß die Pforte es sich angelegen sein lassen wolle, die Pacifikation allein zu bewerkstelligen, ist verschwunden, oder sollte vielmehr nur als Maskedien, um die wahren Absichten zu verborgen. Eine Proklamation, die an alle Beamte des Reichs ergangen ist, und die in den gehässigsten Ausdrücken die Cabinete und die ganze Christenheit schildert, diese zu bekämpfen als ein heiliges Recht ansieht, und selbst dazu auffordert, sagt auch ohne Hehl, daß der Pforte daran gelegen sei, Zeit zu gewinnen, um sich zu einem blutigen Kampfe zu rüsten, daß sie, sobald sie diesen Zweck erreicht habe, allen Gefahren trocken, und eher untergehen, als die Unabhängigkeit der Griechen von Morea und den Inseln anzuerkennen wolle, wodurch nur die übrigen Thayas des Reichs zur Empörung gereizt werden, und der Islamism bald unter der Mässigkeit der Ungläubigen stehen müsse. Es sollte bei dieser Proklamation allein nicht sein Bewenden haben, sondern eine Reihe von Proscriptionen, die mehr als 1500 russische, englische und französische Unterthanen traf, und für alle hier noch zurück gebliebenen dieser Nation ein gleiches, wo nicht ärgeres Schicksal fürchten läßt, nöthigte die Bevollmächtigten der neutralen Mächte einzuschreiten, und die Pforte aufmerksam zu machen, daß dieses Verfahren mit dem versprochenen Schutze, den die Pforte selbst über alle nicht von eigenen Re-

präsentanten bei ihr vertretenen Franken übe wolle, sich keinesweges vereinigen lasse, und daß sie dadurch nur die gefährlichste Katastrophe für sich bereiten müsse, da selbst der Traktat von Akhernan dagegen spreche, und ganz Europa in Alarm gesetzt würde. Diese Ermahnungen scheinen jedoch keinen Eindruck gemacht zu haben, und die Befehle zur Proscription wurden unter dem Vorwande vollzogen, daß die in der Liste bezeichneten Individuen sich nicht über ihren Erwerbszweig ausweisen könnten, obgleich die meisten zu den wohlhabendsten und angesehensten Kaufleuten gehörten. Die üble Stimmung, die durch boschaste Einflüsterungen sich der Pforte zu bemächtigen scheint, und wie ein glückliches Fatum jede günstige Wendung der hiesigen Angelegenheiten verhindert, steigerte natürlich noch den Verfolgungsgeist, und traf auch alle unirien Armenier. Die Pforte scheint nämlich durch die gehörten Beweise von Ergebenheit, welche die Armenier in Georgien und Persien der kaiserl. russischen Krone gegeben, über die Treue dieser Nation in Besorgnisse versetzt zu sein, und sie aus diesem Grunde ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes vertreiben zu wollen. In der Hauptstadt ist bereits der Befehl ergangen, daß sie das Land unverzüglich zu verlassen haben, und man fürchtet, daß auch in den Provinzen ein gleicher Befehl ergehen werde. Eben so glaubt man auch, daß die Franken nicht allein aus der Hauptstadt, sondern auch aus allen andern Städten verwiesen werden dürfen. Der Bosporus ist gesperrt; kein Schiff unter fremder Flagge darf beladen den hiesigen Hafen verlassen, sondern es muß seine Ladung bei der großen Mauth ausschiffen. In der Verwaltung haben viele Veränderungen statt gesunden; Nahir-Effendi, Kanzler der Hofdeßkammer, ist abgesetzt, Taphir-Pascha verwiesen; einige behaupten, letzterer sei enthauptet worden.

### Vermischte Nachrichten.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin theilt folgende Uebersetzung aus Nr. 14. der Warschauer Zeitungen mit:

Die General-Direktion des landschaftlichen Credit-Vereins hat sich überzeugt, daß die Inhaber von Pfandbriefen und Coupons öfters Beßuß der Einführung derselben, Pfandbriefe und Coupons produciren, bei welchen die bei der Ausschreibung aus dem Buche, der bestehenden Vorschriften gemäß, mit einem Zickzack versehen gewesene Stelle fehlt, welche nöthig ist, um die in Rede stehenden Paßiere mit dem in den Büchern zurückgebliebenen Thile derselben vergleichen zu können, und kann

dennach diese Vergleichung, wie solche die Artikel 76 und 121 des Reichstags-Gesetzes vorschreiben, nicht Statt finden. Außerdem treten auch Fälle ein, wo die producirten Coupons dergestalt beschnitzen sind, daß sich weder die Nummer noch das Forum des Buches darauf befindet. Die General-Direction hat daher beschlossen, sämtliche Inhaber von Pfandbriefen und Coupons aufzufordern, dieselben in derselben Form aufzubewahren, in welcher sie von den Landesfassbehörden ausgesetzte werden, und vorzüglich dafür zu sorgen, daß der mit dem Zickzack versehene Theil der Pfandbriefe und Coupons unbeschädigt bleibe, da widergenfalls Pfandbriefe oder Coupons, welche in der so eben gedachten Art beschädigt oder gar abgeschnitten sein sollten, und daher mit den in den Büchern der General-Direction zurückgebliebenen Stücken nicht verglichen werden könnten, nur dann eingelöst werden sollen, wenn der Inhaber derselben in Folge des Artikels 113 des Reichstags-Gesetzes die Ausstellung eines Duplicats bewirkt haben wird.

Ein neuer Postengang auf der Straße von Berlin nach Hamburg wird zufolge einer Vereinbarung der Königl. Preuß. und großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Regierung mit dem 1. Juli d. J. beginnen.

Die Königl. Regierung zu Potsdam macht die Landwirthe ihres Regierungsbezirks darauf aufmerksam, daß sie die Vertilzung der im vorigen Jahre erschienenen Heuschrätenchwärme noch nicht als beendigt anzusehen hätten, indem die Eier noch vorhanden seien. Die Regierung giebt Rathschläge, wie man im Frühlinge Eier und Brut auf leichte Weise vertilgen könne.

Im August v. J. traf das erste Preuß. Schiff aus Danzig auf der Britisch-Westindischen Insel Barbados ein, beladen mit 2600 Fäss Mehl und 500 Fäss Brot, und ward, vermdge des Parlementsaktes, zugelassen, welche die Britisch-Westindischen Inseln den Europäischen Schiffen öffnet.

Da zwischen J. v. M. den Königen von Preußen, Sachsen, Großbritannien und Irland als König von Hannover, und Dänemark, imgleichen Sr. K. H. dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin unter dem 23. Juni 1821 abgeschlossene Konvention, wegen des Revisionsverfahrens auf der Elbe, mit dem letzten December des vergangenen Jahres abgelaufen ist, die Regierungen von Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin aber, nach der von ihnen über die Zweckmäßigkeit dieser Konvention bisher gemachten Er-

fahrung, in dem Wunsche übereingekommen sind, daß die Dauer derselben verlängert werde, so ist auch Preußischer Seite die gedachte Konvention in allen ihren Bestimmungen noch auf anderweitige 6 Jahre, mithin bis zum 31. Dezember 1833 verlängert worden.

In der Stadt Mansfeld hat seit 14 Tagen eine Masern-Epidemie so um sich gegriffen, daß, obgleich die Masern sehr gutartig sind, der Schulunterricht dennoch hat aufgesetzt werden müssen, weil fast kein Haus mehr zu finden ist, wo nicht alle Kinder davon ergriffen wären.

In Annaberg, im Erzgebirge, wird in Kurzem eine Seidenfabrik errichtet werden, wo zu die Regierung in Dresden einen großen Vorschuß hergibt. Der Unternehmer ist ein junger Mann aus Langensalza, der jetzt in Leipzig lebt. Die Bewohner des Erzgebirges werden dadurch einen neuen Nahrungsweig erhalten, weil sich das Spitzentklopeln und der Bergbau bei Weitem nicht mehr so viele Menschen ernährt als sonst.

Am 24sten v. M. trieb auf der Nordwestseite der Insel Sylt ein großer todter Fisch an, den dortige Sachkundige für die Balaena Boops Linn., im Deutschen Kleinauge genannt, erklären. Er hält 73 bis 74 Fuß in der Länge, und wo er am dicksten ist, gegen 28 Fuß Hamburger Maß im Umfange. Der Schwanz ist  $12\frac{1}{2}$  Fuß breit. Das Speck war, wie bei allen dergleichen Cetaceen, nur dünn, von  $1\frac{1}{2}$  bis 3 Zoll und lieferte nur wenig Thran.

In Elgin (Schottland) ist neulich eine Hochzeit zwischen zwei Liebenden gefeiert worden, deren Aufgebot schon vor 34 Jahren erfolgt war, die aber durch plötzlich eingetretene Familienhindernisse ihre Vereinigung vereitelt haben. Die Verbindung sollte hierauf i. J. 1804 statt haben, als eine neue unerwartete Schwierigkeit sie verschob. Das Merkwürdigste bei der Sache ist, daß die Verlobten sich treu blieben und die ganze Zeit über in einem ununterbrochenen Briefwechsel standen.

Sir Walter Scott hat die Herausgabe von Predigten angekündigt.

Man fängt in Brüssel seit Kurzem an, die Dächer der Häuser auf Webstühlen zu machen. Es werden nämlich die größten Häuser mit dichter, in Mastix getränkter Leinwand gedeckt. Sogar der Palast des Kriegsministeriums daselbst ist bereits mit solcher Mastixleinwand aufs schützendste bedacht.

Seit einiger Zeit werden die Gendarmen Nachts auf sogenannten Wurstwagen in den Straßen von Paris umhergesahren.

Beilage.

# Beilage zur Königl. Westpreussischen Elbingschen Zeitung No. 16.

## und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Mährungsstand angehenden Frag- und Anzeige-Nachrichten.

Elbing. Montag, den 23ten Februar 1828.

### Die Getränke, ihr Gebrauch und Missbrauch.

#### Bier.

Das Bier ist gleichsam ein flüssiges Brot, es geht häufig in's Blut über, und nährt daher stark. Ein gutes, nicht ungesundes Bier muss von reinem, an der Luft getrockneten, wenigstens nicht auf der Darre stark gebrannten Gerstenmalze bereitet werden. Auf die Sonne dürfen nur ein, höchstens anderthalb Verlänger Scheffel kommen, und nur mit Hopfen bis zur angenehmen Bitterkeit versetzt werden. Alle andere Zutaten und Künstelein zum Biere sind ungesund, verausende Mittel sind schädlich und höchst sträflich. Nebrigen muss es hell, nicht klebricht, süß oder sauer, sondern etwas bitter, wenigstens schmecken. Zusätze von Kalbsfüßen, Kalbseingeweiden, Leim, Haufenblasen und Stockfisch, sind ungesund und ekelhaft. Sie müssen als Verschlüsse bestraft werden. Auch die sehr starken und dicken Biere, wie überhaupt sehr starkes und häufiges Biertrinken, ist nachtheilig für den Körper: denn ein schwacher Magen verdant sie nicht, und bei guter Verdauung überfüllen sie den Körper mit Nahrungsfästen, und bringen entweder Blutflüsse, oder ungewöhnliche Fettansammlung zu Wege, die mit Schlagfluss oder Wassersucht endet.

#### Wein.

Der Wein beförder und beschleunigt die Thätigkeit aller Theile des Körpers, erfreut das Herz, erhebt das Gemüth, und vermehrt alle Absonderungen und Ausscheidungen. Es gibt mancherlei Gattungen von Weinen, die sich in Farbe, Geschmack und Wirkung auf den Körper wesentlich unterscheiden. Im Allgemeinen gilt vom Wein Folgendes: 1) Je südlicher und wärmer das Land ist, wo er wächst, desto süßer und stärker der Wein. 2) Weißer Wein ist flüchtiger, treibt mehr auf den Urin und Stuhl; rother Wein geht mehr in's Blut, hat mehr Herbes (Gerbestoff) und macht daher leicht Verstopfung. 3) Je höher sein Alter, desto geistiger und stärker der Wein. Junge und nördliche Weine sind sauer, der häufige und anhaltende Genuss derselben soll den Stein in der Blase erzeugen. 4) Weiße, besonders junge Weine bekommen nicht einem schwachen Magen; rothe, alte

Weine besser. 5) Je jünger und vollsässiger der Mensch, desto eher und stärker schadet ihm starker Wein, oder anhaltender Genuss desselben. Dem Alter ist er Bedürfniss, für dieses so wie für Schwäche und Kräfte ist er recht eigentlich von Gott gegeben. 6) In vielen ansteckenden Krankheiten ist mäßiger Genuss des Weines ein Verwahrungsmittel. 7) Ein oder ein Paar Eßlöffel treibt die Würmer, sogar den Bandwurm. 8) Die wohlfeilen französischen Weine, vorzüglich die rothen, sind meistens sehr ungesund; sie sollen in Holland aus Heidelbeeren und Franzbranntwein gebrannt werden. Der süßeste unter dem Namen von Brustwein, vom Landmann häufig für Kräfte gekauft, ist ein Absud von Rossinen mit Franzbranntwein; auch dieser ist ungesund. Man sollte sie sämtlich verbannen, und nur Rhein- und Moselwein für Kräfte gebrauchen, die man ja mit Zucker versüßen kann.

#### Allerlei.

[Baumwollens Papier.] In der tatarischen Provinz Torea wird aus Baumwolle Papier gemacht, das stark ist, wie Zeng, Ehe man mit europäischen Federn darauf schreiben kann, muss es jedoch einen leichten Alau: Ueberzug erhalten, da sonst die Tinte ausläuft. Die Chinesen kaufen alljährlich eine große Menge davon, um ihre Fenster damit auszukleben; auch bedienen sie sich desselben zum Einpacken, und die Schneider brauchen es häufig zum Füttern der Kleider, nachdem sie es mit den Händen gerieben haben, wodurch es so weich und biegsam, wie der beste Zeng wird. Das Sonderbarste an diesem Papier ist aber, dass man es in zwei oder drei Blätter spalten kann; und diese Blätter sind noch immer stärker und weniger brüchig, als das beste chinesische Papier.

[Eid: Bekräftigung.] Als der Herzog von Arscot im Namen des Königs von Spanien Besitz von der Stadt und Festung Antwerpen nahm, legte er folgenden Eid ab: „Ich schwör bei Gott und der heiligen Jungfrau, diese Festung treu zu bewahren.“ Der Magistrat antwortete: „Wenn du dieses hältst, so sei Gott mit Dir; brichst du Deinen Eid, so hole

bich der Teufel mit Leib und Seele!" — Die Bürgerschaft sprach „Amen!"

#### Aus dem Reiche des Nomus.

„Der Herr Pastor liegt mit seinem ganzen Senat im Sarg," erzählte einer Dame von einem verstorbenen Geistlichen, als sie, kurz vor seinem Begräbniß, ihn im Sterbehause in Parade ausgestellt gesehen hatte.

„In meinem Garten hab' ich auch ein vierreckiges Rondel," äußerte bei Gelegenheit eine andere. Zwei Freunde begegneten einer kleinen Kokette. „Nun," sagte der eine im Humor zum andern, „Direktor einer höhern Lehranstalt, „dieses Mädchen ist doch der Polarstern fast aller Ihrer erwachsenen Schülern." „Möge sie ihnen nur kein Fixsterne werden!" war die entsprechende Antwort.

H. H.

#### Angekommene Fremde.

Kaufmann Hiller von Magdeburg, Kaufmann Biener von Memel, Kaufmann Soldau von Frankfurt, Gutsbesitzer Bartal von Bannach, Spediteur Hay von Pillau, Gutsbesitzer Ruhe aus Danzig, Kaufmann Kanzow aus Stettin, Schauspiel-Direktor Arnstein von Gumbinnen, Mad. Cottene von Danzig.

#### Bücher-Anzeige.

In der bessigen Buchhandlung sind für beigesehnte Freunde zu haben:

Sturm. Unterhaltungen mit Gott in den Morgen- und Abendstunden, in besondern Fällen und Zeiten. 3 Thl. Hannover. Gebunden: 4 Thlr. Walter, Traugott. Briefe zweier Freunde über Religion und Glauben. Kein Buch für Befangene. Hamm. Gebunden. 1 Thlr. 2½ sgr.

#### PUBLICANDA.

Die disponiblen Wohnungen in den Chaussee-Wärter-Wohnungen an der Hommelbrücke bei Trunz und bei Hütte sollen anderweitig auf 1 bis 3 Jahre im Wege der öffentlichen Elicitation vermietet werden, wozu ein Termin auf Dienstag, den 4. März d. Vorwittags um 11 Uhr, im Bureau des Landrats-Amts angesetzt ist.

Mietblüstige, welche hierauf rücksichtigen wollen, werden aufgefordert, sich zu diesem Termin einzufinden. Elbing, den 22. Febr. 1828.

#### Der Landrat

Wbramowski.

Wenn der Realgläubiger und Extrabent der Subhastation des den Amts-Ratzen-Kreislichen Eheleuten zugehörigen freien Bürgerguts Klein-Bieland Lit. B. XVI. Kaufmann Gottlieb Baum auf die Eröffnung eines Liquidations-Versfahrens über die

Kaufgelder angefragt hat, so werden die unbekannten Realgläubiger biehurch aufgefordert, in dem allbier auf dem Städigericht den 30. März 1828, Vorwittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrat Jacob, anstehenden Termin ihre Ansprüche an das bezeichnete Grundstück oder dessen Kaufgeld entweder in Person, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der beigesetzten Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das bezeichnete Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld verteilt wird, auferlegt werden soll.

Ubrigens werden denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verbindet werden, oder denen es hier am Orte an Bekanntheit mangelt, die biehigen Justiz-Commissarien Niemann, Senger, Löwensy und Scheller als Bevollmächtigte in Vorwittag gebracht, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 2. November 1827.

#### Königl. Preuß. Städigericht.

Gemäß dem allbier aushängenden Subhastations-Patent soll das den Amts-Ratzen-Kreislichen Eheleuten zugehörige, biehselfst auf der Höhe sub Lit. B. XVIII. gelegene, auf 4018 Rihle. 9 sgr. 8 pf. gesetzlich abgeschätzte freie Bürgergut Lannenberg öffentlich versteigert werden.

Die Elicitations-Termine hierzu sind auf den 15ten März, den 17ten Mai und den 19ten Juli a. f. jedesmal um 11 Uhr Vorwittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrat Klebs, anberaumt, und werden die bessig- und zahlungsfähigen Kauflustigen biehurch aufgefordert, alsdann allbier auf dem Städigericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaubbar zu gewähren zu sein, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Toxe des Grundstücks kann ubrigens in unserer Registratur inspiciert werden.

Elbing, den 14. Decbr. 1827.

#### Königl. Preuß. Städigericht.

Gemäß dem allbier aushängenden Subhastations-Patent sollen die der Witwe Anna Amalie Catharina Stahlensrecher biehselfst gebürgten, sub Lit. A. II. 88. 99. 100 und 115, gebürgten in

der Neustadt gelegenen, auf 14698 Rthl. 16 sgr. 6 pf. gerlich abgeschätzten Grundstück im Wege der nochwendigen Subbassation öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine, hiezu, sind auf den 23. April, den 25. Juni und den 27. August d. J., jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Justizrat K. L. E. b. anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaussbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im letzten Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxen der Grundstücke können übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 19. Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtericht.

Gemäß dem allhier anhängenden Subbassations-Patent soll das zur Schiff Johanna und Anna Elisabeth Grüsschen Conur's-Masse gebürtige, sub Lit. A. XIII. 183. a. hieselbst aus dem äußern Mühlendamm gelegene, auf 866 Rthlr. 2 sgr. 4 pf. gerlich abgeschätzte Grundstück im Wege der nochwendigen Subbassation öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 9ten April 1828, um 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Justizrat Franz, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaussbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 24. Decbr. 1827.

Königl. Preuß. Stadtericht.

In der Subbassations-Sache des den Bleiher Brutenau'schen Eheleuten zugehörig gewesenen, dem Johann Gottschalk für das Meist Gebot von 600 Rthlr. adjudicirten, laut gerichtlicher Taxe auf 731 Rthlr. 2 sgr. 1½ pf. abgeschätzten, hieselbst auf dem Jungferndamm sub Lit. A. VI. 10. gelegenen Grundstücks haben wir, da sich in dem angestandenen Licitations-Termin kein Kauflustiger gemeldet, auf den Antrag der Realgläubiger einen

anderweitigen Licitations-Termin auf den 12. April c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Niemann allhier auf dem Stadtgericht angesetzt und fordern besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch auf, alsdann zu erscheinen, die Verkaussbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 14. Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtericht.

Werbung öffentlichen Verkaufs des Maurermeister Johann Ebristian Fricke'schen Mobilier Nachlasses, bestehend in Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, imgleichen Küpperzeug und Bettten, so wie des im Schipplischen Grundstück befindlichen Utensilien, Schauers, der nunmehr abgebrochen werden muß, haben wir einen Termine auf den 28sten Februar c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem ernannten Commissario, Herrn Actuarius Walter, an Ort und Stelle in dem, dem Kaufmann Schipplick gebürtigen, in der Leichnamstraße No. 10a. belegenen Grundstück anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerkten vorladen, daß die verkauften Gegenstände nur gegen baare Bezahlung verabfolge werden.

Elbing, den 1. Februar 1828.

Königl. Preuß. Stadtericht.

Die den Windmühler Gierdorff'schen Eheleuten gehördigen Immobilien, als:

- 1) das hieselbst in der Thurmstraße sub No. 51: belegene Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung und Auffahrt, gerlichlich taxirt 225 Rthlr.;
- 2) den auf Kindelsberg belegenen einen Morgen magdeburgisch enthaltenden Platz, auf welchem die vor kurzem abgebrannte holländische Windmühle gestanden hat, gerlichlich taxirt 66 Rthlr. 20 sgr. mit Überlassung des Brandgeldes, mit welchem die Mühle in der Königl. Feuer-Societät versichert gewesen ist, im Betrage von 2800 Rthlr.

sollen im Wege der nochwendigen Subbassation an den Meistbietenden verkauft werden und es sind hiezu die Bietungs-Termine auf

den 1sten Mai c.,

den 1sten Juli c.,

den 1sten September c.,

von welchen der leichtere premorisch ist; jedesmal

Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichtszimmer anberaumt worden.

Kaufmässige und diejenigen, welche für die 2800 Thlr. Brandgelder die Windmühle wieder aufzubauen wollen, werden daher hiernach aufgesfordert, in diesen Terminen entweder in Person oder durch legitimirte Mandataren zu erscheinen, ihre Gebote verlautbaren und demnächst den Zuschlag, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Recitations-Terme eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Tafel der erwähnten Immobilien kann übrigens in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden. Tolkmits, den 12. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bei der im Decr. 1826 geschebenen Aufnahme sämtlicher seit dem 1. Januar 1812 geborenen und davon bereits mit Schuhblättern geimpften Personen wurden die Eltern und Angehörigen derjenigen, welche zwar bereits geimpft, aber noch nicht mit Impfscheinen versehen waren, angewiesen, diese Kinder einem Arzte vorzuzeigen, sich die Altersstufe über die wirklich stattgehabte Impfung erheilen zu lassen und solche der Polizei-Deputation zur Eintragung in die Impf-Tabelle vorzulegen. Dieses ist bis jetzt noch von vielen Bewohnern des hiesigen Ortes nicht brachte, und muß nun noch vor Ablauf des gegenwärtigen Monats Februar geschehen, da die Haupt-Impf-Tabelle pro 1828 bis zum 1. März c. eingerichtet werden muß.

Sämtliche Eltern und Angehörigen der seit dem 1. Januar 1812 geborenen Kinder, deren Impfscheine noch nicht vorgezeigt worden sind, werden daher angewiesen, solche bis zum 28. d. M. unfehlbar und bei 5 Sgr. Strafe für jeden fehlenden Impfschein entweder auf dem Polizei-Bureau selbst einzureichen oder dem Polizei-Commissair ihres Bezirks zu übergeben, Elbing, den 22. Febr. 1828.

Der Polizei-Magistrat.

Die Erben des zu Dirschau verstorbenen Justiz-Bürgermeister Max sind gesonnen sich dessen Nachlass zutheilen. Im Auftrage derselben fordere ich daher die etwanigen Gläubiger des verstorbenen Justiz-Bürgermeister Max hiemit auf, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten bei mir anzugeben und zu begründen, widerigenfalls sie sich nach §. 141. T. 16. T. 1. des Allgemeinen Landrechts nur an jeden der Maxschen Erben pro rata seines Erbtheiles zu halten berechtigt sind.

Marienburg, den 15. Februar 1828.

Der Justiz-Commissarius Srieglass.

Einem verehrungswürdigen Publiko mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab in meinem in der Wasserstraße neben dem Fischerei-Handtore gelegenen Hause eine Gewürz-Material-, Saft- und Brannwein-Destillation eröffnet habe, und daß ich mit allen zu diesen Fächern gehörenden Artikeln auf das vollständigste versiehen bin. Indem ich dem geehrten Publiko bei Lieferung guter Waare die reellste und billigste Bedienung zusichere, bitte ich dasselbe um geneigten Zuspruch. Elbing, den 23. Febr. 1828.

Wilb. Sudermann.

Montag, den 25. Febr., wird frisch Bier zu haben sein bei

Kieckstein, Witwe.

Elbinger Braun-Bier

z 2 Thlr. 20 Sgr. pr. Sonne, ist Donnerstag, den 28. Febr., frisch zu haben in ganzen, halben und viertel Sonnen in der Bier-Brauerei Lange Heiligegeiststraße No. 40. Bestellung erbittet

J. Gehrmann,

Wasserstraße No. 19.

Kettenbrunnenstraße No. 3, ist eine Stube, eine Treppe hoch, mit aller Bequemlichkeit zu vermieten. Wehr Nachricht bei Witwe Simmelmyer im Heil. Geist-Hospital.

Theater-Abonnement-Billets

sind heute Montag den 25., Dienstag den 26., Donnerstag den 28. und Freitag den 29. Febr. zum Letztemale zu haben Mauerstraße No. 12, die zte Thür vom Hornedrechslervmstr. hren. Brandt.

Königsberg.			
Cours vom 18. Febr. 1828.			
	Verkäufer.	Käufer.	
Dukaten neue.	Rehl. Sgr.	Rehl. Sgr.	Rehl. Sgr.
- alte		99½	
Albertsthaler räudige			98½
Rubel neue		33½	43½
Friedrichsd'or			17½
Pfandbriefe Ostpre.	95		
Stadt - Obligationen	88		
Staats - Schuldscheine.	90		

Marktpreise von Sounabend, den 23. Febr. 1828.

Weizen	1 thlr. 18 sgr.	1 thlr. 5 sgr.
Moggen	1	28
Gerste	26	22
Hafser	16	12
Erbsen, weiße	10	5
Erbsen, graue	20	10
Strich, das Schick	20	10
Heu, der Centner	14	